

**für Gemeindevertretung Teichland am: 18.05.2021****öffentlich**

Vorlage-Nr.: Tei/BA/077/2021

TOP:

Thema:

Grundsatzbeschluss zur Überarbeitung der Satzung der Gemeinde Teichland über das besondere Vorkaufsrecht an den Grundstücken im Bereich des künftigen Nordufers des „Cottbuser Ostsees“, und im weiteren Gemeindegebiet

Vorberatung mit: Bürgermeister Herrn Groba**Sachdarstellung:**

Gemäß § 25 Baugesetzbuch (BauGB) kann die Gemeinde in Gebieten, in denen sie städtebauliche Maßnahmen plant, durch eine Vorkaufssatzung Flächen festlegen, an denen ein Vorkaufsrecht an Grundstücken geltend gemacht werden kann.

Auf dieser Grundlage hat die Gemeinde Teichland die Satzung über das besondere Vorkaufsrecht an den Grundstücken im Bereich des künftigen Nordufers des „Cottbuser Ostsees“ und im weiteren Gemeindegebiet aufgestellt. Die Satzung, mit dem Ziel einer geordneten Entwicklung touristischer Schwerpunkte, trat am 20.08.2009 in Kraft.

Aus planungsrechtlicher Sicht ist nach über 10 Jahren eine Anpassung bzw. Aktualisierung der Satzung an die heutige Situation erforderlich.

Unter anderem haben sich

- aufgrund des Flurneuordnungsverfahrens mehrere Flurstücksbezeichnungen und
- auf der Grundlage der aktuellen Potentialanalyse sowie des angepassten städtebaulichen Strukturkonzeptes zum Cottbuser Ostsee der Geltungsbereich dieses Areals geändert.

In diesem Zusammenhang sollen die Flurstücke 53 und 36 der Flur 7 in der Gemarkung Neuendorf in den Geltungsbereich der Satzung aufgenommen werden.

Einreicher: Amt Peitz
Die Amtsdirektorin
Bauamt

Peitz, den 07.05.2021

gez.
Bauamtsleiter

Beschlussvorschlag:

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Teichland beschließt, die Satzung der Gemeinde Teichland über das besondere Vorkaufsrecht an den Grundstücken im Bereich des künftigen Nordufers des „Cottbuser Ostsees“ und im weiteren Gemeindegebiet grundsätzlich zu überarbeiten, damit Rechtssicherheit bei einer Ausübung des Vorkaufsrechts gegeben ist. Die Verwaltung des Amtes Peitz wird beauftragt, die Satzung den aktuellen Planungszielen und örtlichen Gegebenheiten anzupassen.

Finanzielle Auswirkungen auf den Ergebnishaushalt: ja/nein:

Mittel stehen zur Verfügung		Mittel stehen nicht zur Verfügung	
Produkt/Kostenstelle	Budget	Art (ET, AW)*	HH-Jahr Betrag in €

Finanzielle Auswirkungen auf den investiven Finanzhaushalt: ja/nein

Mittel stehen zur Verfügung		Mittel stehen nicht zur Verfügung	
Produkt/Kostenstelle	Maßnahme	Art (EZ, AZ)*	HH-Jahr Betrag in €

Folgekosten: ja/nein

Art der Folgekosten (z.B. Abschreibung, Bewirtschaftungsk.. Unterhaltung)	Jahr	Umfang in €

*) ET...Ertrag AW...Aufwand

*) EZ...Einzahlung AZ...Auszahlung

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Anzahl der Mitglieder des beschließenden Gremiums:
davon anwesend.

Abstimmung: Ja-Stimmen Nein-Stimmen Enthaltungen

Sachbearbeiter: Cornelia Donath

mitgezeichnet:

Kämmerei

Lichtblau, Kerstin

Kenntnisnahme

Bauamt

Exler, Jörg

Zustimmung

Anlagenverzeichnis: